

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

48ster

Jahrgang.

Für die Redaction verantwortlich:

Ulrich Levysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Prämienpreis: 10 Sgr., durch die Post bezogen 11 Sgr., mit Abzug durch den Landbriefträger 13½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuszeile.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

+ Grünberg, 14. August. In nächster Woche wird Grünberg aufeinanderfolgend zwei größere Festversammlungen in seinen Mauern tagen sehen. Es findet zuerst am Sonntag den 18., dem Jahrestage der Schlacht von Gravelotte, das **Gaukurfest des ersten Niederschlesischen Turngaues** hier statt. Aus dem uns freundlichst mitgetheilten Programm ersehen wir, daß am Sonnabend Abend der Empfang der Neusalzer Gäste auf dem Bahnhofe und darauf gemütliches Zusammensein im Gesellschaftsgarten statthaben wird. Sonntag früh 6 Uhr gemeinsamer Spaziergang; Rendezvous: Krieger-Denkmal auf dem Ressourcen-Platz. — Nach Empfang der mit dem Frühzuge ankommenden Gäste um 1/2 11 Uhr Gauktag im Schießhaussaale; am Nachmittag 3 Uhr findet das gemeinsame Turnen und Preisvertheilung auf dem Schießhausplatze statt, an das sich ein gemeinsames Abendbrot im Schießhaus anschließt. — Am Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. August, wird in Grünberg das **Provinzialfest der Schlesischen Zweigvereine der Gustav-Adolph-Stiftung** abgehalten werden. Das Festkomité hat es zwar nicht für nothwendig gefunden, auch uns darüber irgend welche Mittheilung zu machen, jedoch ersehen wir aus einem dem hiesigen Kreisblatte beiliegenden Programme, daß das Fest im Wesentlichen so abgehalten werden wird, wie es in einem bereits vor mehreren Monaten von uns mitgetheilten vorläufigen Programm in Aussicht genommen war. — In einem „Auf-ruf an die Stadt Grünberg“ fordert das Comité die Einwohner ferner auf, die Abgeordneten und Ehrengäste feierlich zu empfangen, die Straßen und Häuser mit Laubgewinden und Fahnen zu schmücken und sich an dem Festzuge, der am Mittwoch früh 9 Uhr von der Realschule aus nach der Kirche stattfindet, recht zahlreich zu betheiligen. — Die Festpredigt wird Herr Superintendent Müller halten. — Die öffentliche General-Versammlung der Schlesischen Zweigvereine wird am Mittwoch Nachmittag von 1 Uhr ab in der evangelischen Kirche stattfinden.

× Grünberg, 14. August. Herr Tröstler, welcher uns die früher, namentlich während der Sommerzeit, so beliebt gewordenen Abonnements-Concerete dies Jahr leider gänzlich vermissen läßt, entshädigt uns dafür durch Veranstaltung von Extra-Concerten, wie er ein solches nächsten Freitag im Künzel'schen Garten in Scene setzt. Dasselbe ist nicht blos seinem Programm nach, sondern namentlich auch durch die darin Mitwirkenden vielversprechend. Außer werthgeschätzten hiesigen Kunstfreunden wirken nämlich die **Solisten der Gubener Kapelle des 12. Regts.** mit, von denen sich namentlich ein Künstler auf dem Oboe besonders auszeichnet. Fügen wir der Mittheilung dieser musikalischen Genüsse noch die einer reichen Illumination des großen schönbelaubten Künzel'schen Gartens hinzu,

wie sie Herr Tröstler für diesen Abend arrangiren läßt, so dürfen wir wohl erwarten, daß bei dem billigen Eintrittspreise von 5 Sgr. am Freitag Abend das **Grünberger Gesamt-Publikum** sich an diesem Gartenfeste betheiligen wird.

§§ Grünberg, 14. August. Wie wir hören, ist Herr Schauspiel-Direktor Axt verhindert, bereits am Freitag den 15., wie er ursprünglich beabsichtigte, seine Vorstellungen hier eröffnen zu können. Wahrscheinlich wird derselbe am nächsten Sonntag seinen Cyklus von Aufführungen beginnen.

= Grünberg, 13. August. Am Montag den 12. d. machte die Wittwe des früheren Gefangen-Ausseher Steiger hier, wahrscheinlich in einem Anfalle von Schwerthu, ihrem Leben durch Erhängen ein Ende.

= Grünberg. Wie bekanntlich alljährlich in den Tagen des 9. bis 12. August die Erde den Ring der Verseiden durchschneidet und dessen in den Bereich ihrer Anziehungskraft kommenden Theile in Folge ihres Ertüthens innerhalb unsrer Atmosphäre, in einer Höhe von 15—18 Meilen uns als Sternschnuppen sichtbar werden, so ließ sich auch diesmal in den letzten Nächten ein ungemein reicher Sternschnuppenfall beobachten. Bei ziemlich klaren Himmel war namentlich in den Nächten zum Sonntag und Montag das prächtige Schauspiel bewundernswert, wie die leuchtenden Meteore, zum Theil fast unmittelbar hintereinander, den Himmelraum durchflogen. — Dagegen hat der hie und da zum 12. August erwartete Komet und der damit in Verbindung gebrachte Untergang der Welt vergebens auf sich warten lassen.

— Eine unerfreuliche Wahrnehmung ist es, daß jetzt, wo die Arbeitskräfte so sehr gebraucht und so gut honoriert werden, trotzdem die Bagabondage und Bettelreihe in schönster Blüthe steht und keine Woche vergeht, wo nicht oft rüstige, kräftige, junge Leute wegen Bettelns zur Bestrafung gezogen werden müssen. Dabei entwickeln diese arbeitscheuen Subjecte eine große Zudringlichkeit und Frechheit. Vorgestern wurde z. B. in Glogau ein auswärtiger, zwanzig Jahr alter Schlosser gesetzt aus der Haft entlassen, die er wegen eines verübten Diebstahls verhöhnt hatte. Die wiedererlangte Freiheit benutzte er sofort, um fechtend von Haus zu Haus zu gehen. Als er an einer Stelle zur Arbeit ermahnt und aufgesetzt, das Almosen ihm aber verweigert wurde, griff er sofort nach einem das liegenden Geldstück, mit dem er das Weite suchte. Er ist indessen alsbald ergriffen worden und steht einer neuen Strafe wegen dieses Diebstahls entgegen.

+ Guben. Am letzten Donnerstag fand im Sitzungssaale der Stadtverordneten hier selbst durch den Königl. Landrat, Herrn Graf v. Reventlow, die amtliche Einführung und Vereidigung des neuwählten Bürgermeisters Herrn Fritsche (seines Bruders des Direktors der hies. Realschule), statt. Herr F. zeichnete in klarer bestimmter Weise den Weg vor, den er als Oberhaupt einer so großen Commune, wie Guben ist,

zu geben sich entschlossen habe, wie er stets und immer dar treu nach dem Grundsage: „Thue Recht und scheue Niemand“ sein Amt verwalten wolle. Nachdem noch der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung, Hr. Director Löw, den Hrn. Bürgermeister im Namen der Stadt begrüßt und auf's herzlichste bewillkommen, endete dieser für Gubens Zukunft bedeutungsvolle Amt.

— Die Hundstage sind längst da; sie machen sich diesmal in vollem Umfange bemerkbar und befördern die Ernte mit räuberischer Schnelligkeit. Dieselbe ist überall in vollem Gange; wenn die Ferienreisenden aus den Bergen und Bädern heimkehren, werden sie weite Stoppelflächen finden, über welche der Wind weht. Die Roggenernte ist nun schon beendet, sie lieferte einen so geringen Ertrag, wie dies seit 1846 niemals der Fall war. Die Regen Anfang April haben den tiefliegenden Feldern bedeutend geschadet, so daß viele derselben umgeackert werden mußten. Die Blüthezeit verlief gut, der Roggen zeigte schöne und viel Körner an, allein Ende Juni bildete sich an den untersten Knoten des Strohes ein Pilz, welcher den Saatlauf im Halm unterbrach, wodurch die Körner zusammenschrumpften. Hierdurch ist nicht nur ein schlechter Ertrag hervorgerufen, sondern auch das Korn ist hartkahlig und mehralarm geworden. Die Roggenernte ist in der hiesigen Gegend so miserabel, daß $\frac{3}{5}$ des vorjährigen Strohvertrages und die Hälfte des vorjährigen Ertrages wohl der annähernd richtige Durchschnitt sein dürfte. Da Saat- und Wirtschaftsbedarf derselbe wie früher ist, so würde nicht mehr als ein Drittel der vorjährigen Scheffelzahl von Roggen zum Verkauf kommen. Troy der trüben Aussicht ist ein bedeutendes Steigen der Roggenpreise nicht zu erwarten, weil die Ernte in andern Kreisen gut ausgefallen ist und die Sommerfrüchte namenlich Gerste, Erbsen und Kartoffeln den Ausfall zu decken vermögen.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

— Der preuß. Cultusminister Dr. Falk hat seine Urlaubsreise nach dem schlesischen Gebirge angetreten, und man glaubt, daß sie bis Ende dieses Monats dauern werde. Bis dahin werden sich also die Zeitungen wohl gedulden müssen, ehe sie etwas über die letzte Konferenz der Kirchenrechtslehrer und die Schritte der Regierung gegen die Klerikalen in Erfahrung bringen.

— Gerüchte, die von einer gewissen Spannung zwischen den Höfen von Berlin und München mehrfach laut geworden, haben in der letzten Zeit neue Nahrung gefunden. Auffallend ist allerdings, daß der Kaiser bei seiner kürzlichen Durchreise durch Bayern nicht von König Ludwig II. begrüßt worden ist. Auch die Erwartung, den genannten Monarchen im September hier zu sehen, wird sich nicht erfüllen. Inzwischen wird man doch weitere Anzeichen abwarten müssen, die es bestätigen, daß tatsächlich eine Erschütterung der guten Beziehung mit Bayern stattgefunden hätte, wofür ein greifbarer Grund allerdings nicht vorhanden ist. Die Ernennung eines Ministers des Auswärtigen in Bayern, welche nahe bevorsteht, wird den besten Anhalt dafür geben, wie weit man jenen Nachrichten trauen darf, die allerdings weit verbreitet sind und mit großer Bestimmtheit auftreten, möglicherweise aber auch von übelwollender, dunkler Seite erfunden sein können.

Ein hiesiges Material Geschäft sucht einen Commis, guten Verkäufer, auch mit etwas Kenntniß von der Destillation, zum baldigen Antritt. Näheres in der Exped. d. Blattes.

Geübte Weberinnen zur Bedienung mechanischer Stühle können sich melden Mittelgasse 48.

— Der Pariser „Figaro“ hat den Jahrestag der Schlacht bei Wörth auf eigene Weise gefeiert, indem er an diesem Tage an der Spitze seines Blattes das Facsimile eines Briefes abdruckte, den der Reichskanzler am Tage nach der Schlacht bei Sedan an seine Gemahlin richtete und der mit einer ganzen deutschen Feldpost in die Hände der Franzosen gefallen war. Der Brief enthält eigentlich nichts Neues; aber er ist insofern höchst interessant, als er unparteiisch die Theilnahme des Fürsten an jenem historischen Ereignisse erzählt und zugleich die innigste Liebe zu seiner Familie aus demselben spricht; kein Wort des Lobes oder des Hohnes enthält dieser Brief, in welchem sich doch der Fürst ganz offen gegeben hat; die Freude des Fürsten gilt dem Frieden, den er nahe glaubt. Der „Figaro“ verleugnet diesmal sein französisches Wesen und erkennt in dem Briefe einen Charakter, und in diesem Charakter die ganze germanische Race; wie würde, fragt er, ein Franzose nach einem solchen Siege geschrieben haben? Hier aber ist der Fürst nur Demuth gegen Gott, der den mächtigen Feind niedergeworfen hat. Zugleich, sagt die französische Zeitung, giebt der Brief Aufschluß über die Leichtigkeit, mit welcher wir den Frieden nach Sedan haben konnten; aber die Nation war verblendet, und wir Alle, nicht nur das Kaiserreich tragen die Verantwortlichkeit.

Frankreich.

— In Ermangelung eines anderen Stoffes beschäftigen sich die Französischen Blätter fast ausschließlich mit der bevorstehenden Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin. Nach den monarchistischen Blättern ist Frankreich vom Untergange geweckt und wird dem Schicksal Polens verfallen. Die Preußen werden ihre neuen Eroberungen im Osten des Landes weiter arrondiren, die Österreichische Marseille und die Russen Bordeaux und Bayonne als Kohlenstation nehmen. Da Frankreich, wie das unglückliche Polen, Republik ist, so hat es im Rathe der Monarchen keine Stimme mehr, und so wird man ohne Gewissensbisse über seine weitere Entwicklung verfügen. Diese Schreckbilder sind schließlich dazu bestimmt, das Französische Volk von der unerlässlichen Notwendigkeit der Restauration der Bourbonen oder doch mindestens der Orleans zu überzeugen.

— Daß die öffentlichen Persönlichkeiten Frankreichs sich bald abnutzen und daß die Volksgunst in jenem Lande sehr wandelbar ist, haben schon manche um Frankreich hoch verdiente Männer erfahren müssen. Einen der interessantesten Belege hierfür liefert Jules Favre, der hochgepriesene Volkstribun, dem das französische Volk eigentlich nicht viel mehr vorwerfen kann, als daß er, der gesunden Vernunft folgend, die Capitulation von Paris zu dem einzigen Zeitpunkte abschloß, wo noch eine grausliche Hungersnoth zu vermeiden war. Dieser Act hat damals dem grundebrülichen Favre oft genug den Namen eines Verräthers gebracht; wie weit aber noch heutigen Tages der Haß gegen ihn geht, beweist die Thatsache, daß unlängst die Geschworenen in einer Anklagesache, in welcher Favre die Vertheidigung übernommen hatte, den Dienst versagten, weil sie fürchteten, ihr Haß gegen den Vertheidiger könne bei ihnen ein Vorurtheil zu Ungunsten von dessen Clienten erzeugen!

— Die französische Nationalschuld beläuft sich nach der neuen Anleihe auf die Kleinigkeit von 22 Milliarden 750 Millionen Francs.

Drathnägel,
sowie auch geschmiedete Nagel bis 12
Zoll billigst bei
G. Klauke, Nagelschmiedemstr.

Wachholderbeeren
verkauft **G. Grunwald.**

Catin-Retten
Robert Koerner.

Ein kräftiger junger Mann sucht eine Stellung als Hausbälter, Kellerarbeiter etc. zum sofortigen Antritt. Zu erfragen in der Exped. des Wochenbl.

Turn- Verein.



Das Programm zum Gauturnfest am 18. huj. ist nunmehr definitiv wie folgt festgesetzt:

Sonnabend den 17. Abends 6 Uhr
Empfang der Gäste aus Neusalz auf dem Bahnhof und demnächst gemütliches Zusammensein im Gesellschaftsgarten.

Sonntag den 18. früh 6 Uhr
Versammlung auf dem Ressourcenplatz beim Denkmal zum gemeinschaftlichen Spaziergang,

1/29 Uhr Empfang der Gäste aus Glogau und Beuthen auf dem Bahnhof,

1/11 Uhr Gautag im Schießhause, Nachm. 3 Uhr Versammlung auf dem Schießhausplatz; demnächst Riegen-Wett-Turnen u. c. nach den Anordnungen des hiesigen Turnwärts, Vertheilung der Preise,

Abends **1/29 Uhr** gemeinschaftliches Abendbrot im Schießhause.

Der Vorstand.

Borlängige Anzeige.

Heider's Berg.

Freitag den 23. August

CONCERT
des Carlsbader Musik-Chors
Ed. Söllner und Collegen. Näheres in
Nummer 67 d. Bl.

Freitag den 16. August **Leipziger**
Jungbier bei **Wwe. Engel.**

Neue Sendung

Fett-Heringe,

12 Stück für 1 Sgr., — größere von
3 Pf. — 1 Sgr. das Stück.

Matjes-Heringe

feinste Qualität bei

Ernst Kauschke.

Pa. Emmenth. Schweizer,
sowie feinsten

Holmer Sahnkäse

empfiehlt von frischer Sendung

Gustav Sander.

Hagebutten — Apfels — Birnen,

überhaupt jede Gattung Obst kaufst
fortwährend **Eduard Seidel.**

Circa 150 Schok lieferne Bretter
und Böhlen verschiedener Dimensionen
stehen auf Bahnhof Crossen zum
Verkauf. Das Nähere ist zu erfahren
bei **F. A. Schneider**
in Guben.

Künzel's Garten.

Freitag den 16. August

Grosses Extra-Coneert

unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Dilettanten und der Solisten der Kapelle des 12. Regiments aus Guben. Zur Auff. f. u. A. Ouverture z. Op. Euryanthe von Weber und La Gazza Ladra von Rossini, Concertino für Oboe, Solo für Violino, Finale aus Maritana, Musikalische Album-Potpourri u. s. w.

Große Illumination des Gartens.

Ansang präcis 8 Uhr. Kassenpreis à 7½ Sgr. Vorher sind Billets à 5 Sgr. zu haben bei den Herren Wilhelm und Friedrich Dehmel, sowie in beiden Buchhandlungen.

F. Tröstler.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist baldigst zu vermieten
Fleischmarkt 77.

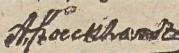
68r Wein, reiner böhmischer, à Liter
7 Sgr. bei Wwe. Brucks, Freist. Str.

Guter 68r Weißwein à Liter 6½ Sgr.
Th. Pilz am Markt.

68r Weißwein à Liter 6½ Sgr. bei
Ernst Sander, Berliner Str.



Untersuchungscontrolle:



General-Depot: Leipzig

ist bedeutend billiger als das der Engl. Actien-Comp. Liebig, übertrifft dieses an Nahrungsverehr und ist von ausgezeichnetem Geschmack und Geruch. Beweise dafür sind die Gutachten der bedeutendsten Autoritäten, z. B. Fresenius, Wiesbaden, Fleck, Dresden, Fleckinsky, Wien, Reichardt, Jena, Stöckhardt, Tharandt, Wunderlich, Leipzig, Berigo, Odeja, Böcker, London, Charite-Direction, Berlin u. c. Die anmaßenden Warnungen der Engl. Actien-Gesellschaft Liebig vor Ankauß anderer Marken als mit Liebig bezeichnet, sind in Hinsicht auf das vorzügliche Buschenthal's Fleischextract gegen das Interesse des Publikums.

Niemand wird auf den Namen Liebig 15 Sgr. mehr für ein Pfd. Extract geben.

Haupt-Depot:
Salge & Schellert,
Magdeburg.
Verkaufsstelle:
Ernst Kauschke,
Grünberg.

Ein freundlich möblirtes Zimmer kann an 1 oder 2 Herren vermietet werden. Näheres in der Exped. des Wochenbl.

Weinausschank bei
Böttcher Derlig, Fleischmarkt, 68r 7 sg.
Gerber Otte, Freistädter Str., 68r 7 sg.
Rosbund, Hospitalstr., 68r 7 sg.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am 12. Sonntage nach Trinitatis.)

Collecte für das schlesische Laubstummen-Institut zu Breslau.

Vormittagspred.: Herr Prediger Wegehaupt.

Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Gleditsch.

Fonds- und Produkten-Bericht.
Berlin, 13. August.

Nordb. Bundes-Ant. 100½ bez. — Consolidirte Staats-Ant. 103½ bez. — Preuß. 4½ proc. Freiw. Ant. 100¾ bez. — Preuß. 40%, Anteile 96½ bez. — Staats-Schuldscheine 91½ bez. — Prämien-Anteile 123½ bez. — Schlesische 3½ proc. Pfandbriefe — — Schles. Rentenbr. 96½ G. — Posensche Rentenbr. 95½ bez. — Freiburger 4½ proc. Prior. G. 98½ G. — Schles. Zuchtfabrik 119½ bez. G. — Niederschles. Cassenverein 127½ bez. — Louisb'or 110½ G. — Berlin, 13. August. Weizen loco 76—86 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Roggen 50—55 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Gerste, grobe und kleine à 44—58 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loco 37—49 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Petroleum loco 14 Thlr. — Leinöl loco 27½ Thlr. — Spiritus loco ohne Fäß 24 Thlr. 12—24 Sgr. bez. — Discont der Preußischen Bank 4%.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht. pr. 100 Pfd.	Grüneberg, den 12. August.				Crossen, den 8. August.				Sagan, den 10. August.			
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.
Weizen	4	3	4	3	27	4	3	9	—	3	6	—
Roggen	2	29	7	2	25	3	2	7	—	1	28	—
Gerste	3	19	4	—	—	—	—	—	—	2	15	—
Hafer	2	4	6	1	28	4	1	6	—	1	2	—
Erbsen	2	17	11	2	17	9	—	—	—	—	—	—
Hirse	—	18	—	—	—	—	17	—	15	—	25	—
Kartoffeln	—	22	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Heu	—	12	6	—	—	—	—	—	—	12	6	—
Stroh	—	11	—	10	6	—	—	—	—	11	—	—
Butter d. Pfd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage zum Grünberger Wochenblatt Nr. 65.

A u f r u f !

Grünbergs Arbeiter, sowohl Professionisten, als auch Fabrik- und Handarbeiter, stehen anderen Städten in unserer nächsten Nachbarschaft bedeutend nach, denn überall sehen wir die Vereinigung der Arbeiter forschreiten, alles schließt sich den Gewerkvereinen an, um durch gemeinsames Handeln und Zusammengehen ein einheitliches Streben zu erreichen, um stark dazustehen im Augenblick der Gefahr, nicht etwa um willkürliche Arbeitseinstellungen gut zu heißen, welche, wenn auch nicht immer, doch zum größten Theil großes Zerwürfnis, ja sogar in den meisten Fällen Roth und Blau hervorgerufen haben. Um nun diese Arbeitseinstellungen gänzlich aus der Welt zu schaffen, sollten sämtliche Arbeiter zusammengehen, um durch Gründung von Einigungsämtern alle Lohnstreitigkeiten und sonstigen Mängel zu beseitigen. Hauptfächlich aber ist der Zweck der Gewerkvereine, durch die Kranken-, Begräbnis- und Invalidenkassen den Arbeitern Unterstützung zu gewähren. Und daß diese Cassen gut und lebensfähig sind, darüber kann sich jeder Arbeiter erkundigen bei Männern, welche hauptsächlich ihr Augenmerk darauf gerichtet haben, daß diese Cassen auf sicheren Fundamenten ruhen; es wird auf das Urtheil des **Dr. Zillmer** in **Berlin** (Direktor der bekannten und bedeutenden Lebensversicherungs-Gesellschaft **Nordstern**) besonders aufmerksam gemacht, welcher die Tarife und Wochensätze selbst entworfen und diese Cassen bei ihrer Centralisation für ausreichend und vollkommen sicher hält, denn es sollen die Groschen der Arbeiter, welche mühsam verdient, nicht auf leichtsinnige Art verschwendet werden. Die Gelder sind bei den Vorschußvereinen in den verschiedenen Städten angelegt, sowie auch bei der Deutschen Genossenschaftsbank **Sörgel, Parrisius & Co.** in **Berlin**. Die jetzt bestehenden verschiedenen Gewerksskassen halten für die Folge nicht Stand, sobald starke Zahlungen für Krankheitsfälle und Begräbnisse geleistet werden müssen, da kein Zuwachs an jungen Kräften, besonders bei einigen Professionen, zu erwarten steht. Es ergeht daher an alle Arbeiter Grünbergs die Aufforderung, sich die Zwecke der Gewerkvereine klar zu machen, es bietet das Statut die beste Gelegenheit sich zu informiren, besser aber noch das Organ, der „**Gewerkverein**“, eine Zeitschrift der Vereine, herausgegeben von Fachmännern, welche in leicht fasslicher Weise alle Tagesfragen und alle betreffenden Vorkommen bespricht und bitten wir alle Arbeiter, sich anzuschließen an den Verein, um mitwirken zu helfen an dem großen Werke. —

Zugleich aber hente noch Folgendes:

Die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung erregt nicht blos die allgemeine Aufmerksamkeit, sondern es wird auch von allen Seiten die dringende Nothwendigkeit anerkannt, in irgend einer Weise Abhilfe zu verschaffen. Der unterzeichnete Vorstand des hiesigen Gewerkvereins hält es daher für seine Pflicht, den nachfolgenden, schon im März d. J. verfaßten Aufruf an die deutschen Arbeiter auch in Grünberg nochmals in seiner ganzen Ausdehnung zu veröffentlichen. Er fordert alle denkenden und wohlmeinenden Mitbürger auf, dieser in alle Lebensverhältnisse so tief eingreifenden Angelegenheit ihre thätige und mithelfende Sorge zuzuwenden. Zugleich kann bei dieser Gelegenheit der Vorstand nicht umhin, allen denselben deutschen Männern hier öffentlich seine Anerkennung auszusprechen, welche furchtlos schon längst Abhilfe für die drohenden Uebel zu schaffen gesucht haben.

Grünberg i. Schl., den 10. August 1872.

Der Vorstand des hiesigen Gewerkvereins.

Den deutschen Arbeitern aller Berufszweige! Deutsche Arbeiter!

Gewaltig, mit nie geahnter Schnelligkeit, breitet sich die sociale Bewegung, wie in der ganzen civilisierten Welt, so besonders in unserem Deutschland aus. Sie erfaßt einen Geschäftszweig nach dem anderen, sie wälzt sich unaufhaltbar von Gegend zu Gegend; selbst das platte Land, das so lange unberührt geblieben, kann sich jetzt ihrem Eindringen nicht mehr verschließen. Überall erwacht mit dem drängenden Bedürfnis das Bewußtsein, daß es so nicht weiter gehen kann. Die Millionen kleiner Landwirthe, Handwerker und Lohnarbeiter, die ihr Gut und Blut für die Einheit und Freiheit des großen Vaterlandes willig dahin gegeben, sie erkennen immer mehr mit bitterer Enttäuschung, daß aller Kriegsruhm und alle Machtfülle für das arbeitende Volk nicht einmal die Erelichterung seiner drückendsten Lasten herbeiführt. Das größte, siegreichste Heer der Erde — und keine Verkürzung der übermäßigen Dienstzeit; Milliarden Kriegsentzündigung bei den blühendsten Finanzen — und kein Steuererlaß, auch nicht auf das Brod und Salz des Aermsten; ein sittlich und geistig hervorragendes Volk — und nicht einmal reif erklärt für freie Presse und freie Vereinigung!

Die heiligste Pflicht des Staates wäre es, durch seine Gesetze die gefahrvolle Kluft zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Arm und Reich auszufüllen zu helfen; aber in Wahrheit geschieht das Gegenteil. Die Armeelieferungen, die Kriegsanleihen, die Dotationsen, die Bevorzugung der höheren Offiziere bei den Entschädigungen und Pensionen, vereint mit dem frech empörfchenden Börsen-Schwindel, häufen ungezählte Millionen, die Erzeugnisse der Gesamt-Arbeit, in den Händen Weniger — indessen Theuerung, Seuche, Wohnungsnöth und Steuern erdrückend, zermalmend auf der großen Masse lasten. Die Stimme der Arbeiter und ihrer wahren Freunde verhallt ungehört und von Neuem hat sich das hundertjährige Wort des großen englischen Volkswirths bestätigt: daß so oft sich die Gesetzgebung mit Arbeiter-Angelegenheiten befaßt, ihre Rathgeber immer die Arbeitgeber sind. Wohin solche Bahnen in unserem Nachbarlande den Staat geführt haben — der Pariser Kommune-Aufstand hat es von Neuem den blödesten Augen enthüllt. Aber selbst diese schreckliche Warnung scheint nicht zu fruchten, ja im Gegenteil der allgemeinen Reaktion Thür und Thür zu öffnen.

Angesichts dieser traurigen Thatsachen, was sollen die deutschen Arbeiter thun? — Sollen sie auf Revolution und Umsturz summen? Sie würden dadurch nur gleich den Parisern, ihr Vaterland, ihre Sache und sich selbst ins Verderben stürzen. Oder sollen sie, jeder für sich, von früh bis spät sich plagen und schaffen, und im Übrigen mit verchränkten Händen Alles über sich ergehen lassen? Das wäre Feigheit und der sicherste Weg zu vollständigem Ruin! — Was bleibt also übrig, als sich zur gesetzlichen Besserung ihrer Lage, mit Allen, die gleiche Burde drückt, in erster Linie mit den Berufsgenossen in festen Vereinen zusammenschließen, sich in

Massen zu organisieren! Hierdurch haben die englischen Arbeiter bisher allein in Europa auf dem Boden des Gesetzes die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflußt und ihre Arbeitsverhältnisse unendlich gehoben. Wenn bei uns die Stimme der Arbeiter nicht gehört wird, woran liegt es, als an den Arbeitern selbst, deren große Masse in stumpfem Schweigen verharrt? Wären statt einiger Tausende viele hunderttausend Arbeiter manhaft für ihre Sache eingetreten, fürwahr es stände anders um unsere Rechte!

Also sich sammeln, sich vereinigen, immer daß Nächste und Erreichbarste mit gesammelter Kraft in Angriff nehmen — darin, deutsche Arbeiter, liegt das, wenn auch langsame, doch einzige sichere Mittel zur Heilung so vieler Wunden. Instinktmäßig wird dies gefühlt, denn gerade in der letzten Zeit schließen sich überall die Berufsgenossen zu Tausenden zusammen, bilden Striketassen, Unterstützungsvereine und wie die Namen alle heißen. Aber diese Vereinigungen sind äußerst mangelhaft; und wozu etwas Neues, während seit Jahren etwas weit Besseres, Vollkommeneres besteht? Ist es empfehlenswerth, im Jahre 1872 mit zeitweiligen, lokalen Striketassen anzufangen, wo seit 1868 die dauernden nationalen Gewerkvereine bestehen? Baut man sich eine Hütte, wenn einem ein festes geräumiges Haus offen steht?

Ihr wollt Lohnerhöhung, Arbeitsverkürzung, Abschaffung aller Art Mißbräuche in den Arbeitsverhältnissen. Genau dasselbe wollen die Gewerkvereine. Die Gewerkvereine aber wollen noch Anderes, was eben so nöthig ist: freie nationale, dem Bedürfnis genügende Kassen, Arbeitsvermittlung, Rechtsschutz, insbesondere Schiedsgerichte und Einigungsämter zur Verhütung der schädlichen und kostspieligen Strikes, Regelung des Lehrlingswesens, humane und gewerbliche Bildung ohne welche kein Fortschritt möglich ist, Sorge für das Alter und die Invalidität, endlich Gesamtvertretung der Arbeiter-Interessen dem Staate gegenüber! Glaubt Ihr so Großes und Dauerndes durch Eure Striketassen zu erreichen, die heute entstehen und von denen oft in vier Wochen Niemand weiß wo sie geblieben? Nein, Arbeitsgenossen, große und dauernde Zwecke können nur durch große und dauernde Organisationen erreicht werden; das lernt endlich von den englischen Arbeitern, welche keine Striketassen, sondern Gewerkvereine gegründet und mit nahe einer Million Mitglieder gefüllt haben.

Nach ihren bewährten Muster sind die deutschen Gewerkvereine errichtet; auch sie haben, obgleich noch jung, die schärfsten Stürme der Verfolgung und des Krieges unversehrt überstanden, und im Verhältniß der kurzen Zeit ihren Mitgliedern schon großen und mannichfachen Nutzen geschaffen. Wir nennen unter vielem nur unsere Invalidenkassen, in denen schon ca. 20,000 Thlr. zur Unterstützung der Verunglückten und Stechen angekammelt sind; aber noch unendlich größer wäre der Nutzen für Alle, wenn die große Mehrzahl der Arbeiter endlich zum Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Interessen käme, und sich anschloßse. Was solche Vereinigung zu wirken vermag, zeigt u. A. die Thatfache, daß allein der Gewerkverein der englischen Maschinenbauer in dem einen Jahre 1870 nicht weniger als 218,000 Thaler an arbeitslose Mitglieder ausgegeben hat! Die Gewerkvereine öffnen Euch allen frei und weit ihre schützenden Thore, da wird Niemand nach kirchlichem, politischem oder sozialem Glaubensbekenntniß gefragt, die Gewerkvereine dienen keiner Seite und keiner Partei, sie regieren sich selbst und wollen nur das Wohl ihrer Mitglieder und aller Arbeiter.

Auf denn, Ihr Arbeitsgenossen aller Berufe und aller Gauen! Prüft einmal reislich, was die Gewerkvereine sind und was sie Euch bieten. Wir geben Euch auf den folgenden Seiten wahrheitsgetreu das Material unserer Tendenzen und Statuten zu selbstständiger Beurtheilung. Wir verheißen Euch keine goldenen Berge, aber wir bieten Euch für Eure Opfer einen sicheren Schutz in allen Lebenslagen und eine dauernde Besserung für Euch und Eure Kinder.

Trete ein, und seid uns als Brüder willkommen!

Der Centralrath der deutschen Gewerkvereine.

I. Was haben wir von dem Gewerkverein?

Was haben wir von dem Gewerkverein? dies ist die ungläubige Frage, welche gewiß schon jedem Förderer unserer Sache von den Arbeitern entgegengehalten wurde. Und schlimm genug sahe es aus, wenn wir nicht im Stande wären, diese Fragen bestreitend und überzeugend zu beantworten.

Denn der Arbeiter hat ein Recht, so zu fragen. Ja, er hat die Pflicht dazu. Der Gewerkverein tritt nicht als Christkind mit schönen Gaben und Geschenken in die Hütte des Arbeiters. Nein, recht nüchtern und derb kommt er daher, und verlangt Geld — Eintrittsgeld, Wochenbeitrag, vielleicht gar außerordentliche Steuer. Statt zu geben fordert er. Fünf Groschen Eintrittsgeld, ein Groschen Wochebeitrag ist zwar nicht viel, aber der Arbeiter hat auch nicht viel. Wie der Verdienst bei uns ist, bleibt dem Arbeiter kaum genug zum Nothwendigen; und nun soll er außer an den Fiskus, an die Kommune, an die Schule, an die Zwangskasse — auch noch an den Gewerkverein steuern!

Da hat er wohl ein Recht, zu fragen: Was habe ich vom Gewerkverein? was nützt er mir? welche Wohlthaten habe ich von ihm zu erwarten?

Wir könnten darauf antworten: „Lieber Freund für Deine Beiträge hast Du das erhebende Gefühl, aus Deiner Vereinzelung herauszutreten, und einem großen Ganzen anzugehören.“ Aber auf solche Antwort würde der „liebe Freund“ uns bitter lachend den Rücken fahren. Aus der Zeit der Sänger-, Turn- und Schülkonzerte, der Niedersarten-Begeisterung und Gefühlschwärmer sind wir, Gottlob, heraus. Das Volk verlangt etwas Reelles. Mit Gefühlen macht man den Magen nicht satt, den Rock nicht warm, die Wohnung nicht gesund. Und das gehörte doch vor allen Dingen zum Leben.

Ja gewiß, Ihr Arbeiter — und das ist es eben, was der Gewerkverein Euch schaffen will. Werft nur einen Blick in die Muster-Statuten, oder in die Statuten der einzelnen Gewerkvereine! Da findet Ihr gleich vorne in § 1 ganz präfatisch: „Der Gewerkverein bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder,“ und in § 3 unter den leitenden Grundsätzen obenan: „Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie.“

Und weiter wird den ungerechten Lohn abzüglich, der Sonntags- und Nacharbeit, der übermäßigen Arbeitszeit, den willkürlichen Fabrikordnungen, dem Mißbrauch der Frauen-, Kinder- und Buchthaus-Arbeit &c. in aller Form der Krieg erklärt.

Endlich — auch findet sich vornan in den Statuten — soll für unentgeltlichen Rechtsschutz, für kostengünstige und schnelle Arbeitsvermittlung, für Unterstützung der Gemahrgeliebten und nothgedrungenen Strikenden, für Hülfe in außerordentlichen Nothfällen gesorgt werden.

Dies sind die Ziele und Aufgaben des Gewerkvereins. Wir denken, sie treffen das, was dem Arbeiter noth thut, was der Arbeiter begehr und begehrn muß. Sie stürmen nicht in's Weite und schweben nicht in's Nebelhafte; sie packen die Wirklichkeit in ihrem täglichen Bedürfnis, sie sind reell.

Ganz schön! wirft der Ungläubige uns ein, das sind vortreffliche Versprechungen — aber wer bürgt für die Erfüllung? Wie macht es der Gewerkverein, um all diese Ziele und Aufgaben, oder auch nur die meisten davon, zu erreichen? Bekommt er Hülfe vom Staat, von den Arbeitgebern, von politischen Parteien? Und wenn nicht, wie sollte es möglich sein, daß wir armen Arbeiter mit wöchentlich einem Groschen so Großes bewerkstelligen?

Auch auf diese Frage liegt die Antwort sehr klar in den Statuten und in der Geschichte der Gewerkvereine. In beiden ist gar wenig von fremder Unterstützung verzeichnet, am allerwenigsten von Staatshülfe. Die Gewerkvereine konnten früher in England und anderswo schon sehr früh sein wenn die Regierungen ihnen nicht strafend und hindernd in den Weg traten, und trotzdem, welche Erfolge! Der Groschen des Arbeiters muß doch eine merkwürdige Kraft haben.

Das ist ein einfaches Rechen-Exempel. Ein Groschen ist sehr wenig, ist gar nichts. Aber die Hundert Groschen eines Ortsvereins sind schon Etwa 31/3 Thlr. die Woche, 173 1/3 Thlr. das Jahr. Mit 173 Thaler läßt sich schon Manches ausrichten. Und die 10,000 Groschen eines Gewerkvereins machen wöchentlich 333 1/3 Thlr., jährlich 17,333 1/3 Thlr., das ist schon ein Kapital, in zehn Jahren rund 173,000 Thlr., das ist schon ein Vermögen. Endlich die 100,000 Groschen des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (denn nach dem bisherigen Verlauf wird der Verband binnen einigen Jahren ca. 100,000 Mitglieder zählen) machen wöchentlich rund 3300 Thaler, jährlich 173,000, in zehn Jahren 1,730,000 Thaler. Eine Million siebenhundertdreißigtausend Thaler!

Was für ein Arbeiter-Groschen wöchentlich doch hervorbringen kann, wenn nur die richtige Zahl dahintersteht! Und was wollen 100,000 Mitglieder sagen im Verhältniß zu der ganzen Masse der deutschen Arbeiter — mindestens 3 Millionen ohne die ländlichen Arbeiter, auf welche vorläufig noch wenig, aber künftig desto mehr, zu zählen ist.

Unsere Organisation ist gegenwärtig erst in den Windeln. Wohl wenige in Deutschland ahnen, was sie im erwachsenen Zustande sein wird.

Bliden wir, um einen sicheren Anhalt zu gewinnen, nach England!

England ist die Wiege der Gewerkvereine, dort Trades-Unions (sprich: Treeds-Juhns) genannt. Mehrere von den noch jetzt bestehenden und blühenden Gewerkvereinen stammen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Eine fast siebenzigjährige Existenz und Erfahrung will doch bei Vereinen etwas sagen.

Auch die mächtigste und bestorganisierte der englischen Gewerk-Unions hat in ihren Bestandtheilen, den Einzel-Gesellschaften, welche sich in ihr verschmolzen haben, ein bedeutendes Alter aufzuweisen. Es ist der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metall-Arbeiter, der in seiner jetzigen Gestalt erst seit 1851 besteht. Seit dieser Zeit liegen die genauesten Rechnungen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben vor. Was ergeben dieselben?

Der Gewerkverein begann 1851 mit 11,000 Mitgliedern; Ende 1870 besaß er deren nahe an 35,000.

In diesen 20 Jahren zahlte der Gewerkverein, rund in Thalern ausgedrückt:

an Krankengeld	1,316,000 Thlr.
" Begräbnisgeld	411,000 "
" Invaliden- und Alters-Versorgung	543,000 "
" Unterstützung in außerordentlichen Notfällen	110,000 "
" Hülfs geld bei Arbeitslosigkeit	3,457,000 "
" Beisteuer für andere Gewerkvereine	72,000 "

Zusammen: 5,909,000 Thlr., also: 6 Millionen Thlr.

oder durchschnittlich auf jedes Mitglied 260 Thlr.!

War nach diesen riesigen Ausgaben, welche mit Ausnahme des letzten Postens nur den eigenen Mitgliedern zu Gute kamen, die Kasse des Gewerkvereins nicht überschuldet, oder doch gänzlich erschöpft?

Keineswegs. Denn die genau revidirte Rechnung ergab für Ende 1870 einen haaren Kassenbestand von 550,000 Thlr. Macht für jedes vorhandene Mitglied ein Aktivum von nahezu 16 Thalern. Gegenüber unseren obrigkeitlich beaufsichtigten Zwangskassen ist dies wohl kein schlechter Vermögenszustand zu nennen.

Dieser englische Maschinenbauer-Gewerkverein steht aber durchaus nicht vereinzelt in seiner Blüthe; die Zimmerleute und Tischler, die Maurer, die Eisengießer, die Schneider, die Spinner und Weber, die Bergleute, die Schiffbauer u. s. w. besitzen Gewerkvereine von gleicher oder annähernder Größe und Leistungsfähigkeit. Alle zusammen zählen nach den unparteiischsten Schätzungen mindestens 800,000 Mitglieder. Rechnen wir auf jeden Kopf nur zwei Drittel von dem Vereinsvermögen der Maschinenbauer, so kommt auf die Gesamtheit ein Fonds von ca. 10 Millionen Thaler!

Dabei sind die Verwaltungskosten der englischen Gewerkvereine keineswegs gering, denn bei ihnen gilt der Grundsatz „Leistung gegen Leistung“ in vollem Maße. Sie entschädigen jede Mühevaltung ihrer Beamten und Mitglieder. Dennoch — vielleicht gerade deswegen — diese gewaltigen Bestände.

Wir denken, unsere Berechnung des Arbeiter-Groschens ist durch die langjährige Praxis in England bestätigt. Man wende nicht ein, daß die englischen Arbeiter dies erreicht haben, weil sie weit höhere Beiträge zahlen. Sie zahlen mehr, aber sie bekommen auch mehr, das gleicht sich aus. Im Gewerkverein der Zimmerleute z. B. erhält jedes durch Unfall arbeitsunfähige Mitglied das Sämmchen von 100 Pf. Sterl., gleich $66\frac{2}{3}$ Thlr., als einmalige Unterstützung.

So stehen die englischen Gewerkvereine, diese großartigen Arbeiter-Genossenschaften, nach deren Muster unsere deutschen Gewerkvereine organisiert sind.

Wollt Ihr also ganz genau wissen, deutsche Arbeiter, was Ihr von dem Gewerkverein habt, so fragt keine Professoren und Gelehrte, wendet Euch an die englischen Arbeiter selbst.

Sie werden Euch antworten: Wir haben in unseren Gewerkvereinen die Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Altersschwäche — die Gewährung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen — die Unterstützung bei unverschuldeten Arbeitslosigkeit, bei Verlust der Werkzeuge, bei Auswanderung, bei jeder Art von Maßregelung — die Garantie allmälig steigender Löhne und abnehmender Arbeitszeit — den Schutz gegen jede Beeinträchtigung und unwürdige Behandlung von Seiten der Arbeitgeber.

Kurz, wir haben in unseren Gewerkvereinen ein Asyl für alle Fährden und Nöthen des Lebens!

Und wir haben das Asyl nicht erlaubt mit dem Erstgebürtsrecht unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Wir haben Niemandem dafür zu danken, keinem Arbeitgeber, keinem Menschenfreunde, keiner Regierung. *Wir uns selbst!*

So betrachten wir englischen Arbeiter die Gewerkvereine. Und wenn Ihr, deutsche Arbeiterbrüder, eine Anzahl Jahre gleich uns mit Hingebung und Ausdauer an dem Bau Eurer Gewerkvereine gearbeitet haben werdet, so werdet Ihr mit demselben Stolz und derselben Befriedigung auf das selbstgeschaffene Werk blicken, und freudig ausrufen:

„Ein gesichertes, menschenwürdiges, vorwärtschreitendes Dasein für uns und unsere Kinder — das haben wir von den Gewerkvereinen!“

II. Das Wichtigste von den Ortsvereinen, den Gewerkvereinen und dem Verbande der deutschen Gewerkvereine.

Die Arbeiter, die den Orts- und Gewerkvereinen beitreten wollen, müssen auch gut Bescheid wissen, nicht nur, was sie von dem Gewerkverein haben, sondern auch, wie der Gewerkverein beschaffen und eingerichtet ist; sie müssen seine Organisation kennen lernen. Hierzu die folgende Darlegung.

Zuerst treten in einer Stadt oder Ortschaft die Arbeitnehmer einer gewissen Geschäftsbuche, z. B. die Maschinenbau- und Metallarbeiter, oder die Tischler und Holzarbeiter, oder die Maurer und Steinbauer, zusammen und gründen einen Ortsverein. Sie brauchen sich dabei nicht erst mit der Ausarbeitung und Verathung von Statuten abzumühen, die Statuten sind bereits von Hunderten oder Tausenden ihrer Berufsgenossen fertig ausgearbeitet und beschlossen; diese Statuten werden auch von den neuen Ortsvereinen vorläufig angenommen. Daß hierin keineswegs eine Beschränkung oder Okkroyierung, sondern vielmehr die Grundbedingung nationaler Gemeinschaft liegt, wird sich bald zeigen.

Ist dagegen der Ortsverein der erste seines Berufszweigs und will sich keinem der bestehenden Gewerkvereine anschließen, so müssen die Gründer ihre Statuten selbstständig berathen. Allein auch hierbei haben sie durch die „Berliner oder Hirsch-Dürcherischen Muster-Statuten“, welche allen Gewerkvereins-Statuten zu Grunde liegen, einen sicheren Anhalt. Es ist dringend anzurathen, daß neue Vereine im Anfang, wo sie noch keine eigene Erfahrung haben, möglichst genau an diesen Muster-Statuten festhalten.

Nach den Muster- und Gewerkvereins-Statuten gilt nun für die Ortsvereine Folgendes:

Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Unterschreiben der Statuten, ein kleines Eintrittsgeld (in der Regel 5 Sgr.) und einen Wochenbeitrag (in der Regel 1 Sgr.). Jeder ehrenwerthe Arbeiter des Berufszweigs oder verwandter Beschäftigungen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, wird ohne Weiteres aufgenommen.

Arbeitgeber bedürfen zu ihrer Aufnahme der Zustimmung der Ortsversammlung. Kleinere Arbeitgeber, die nach Einkommen und Stellung von den Arbeitnehmern kaum verschieren sind, werden in Wirklichkeit ohne Umstände aufgenommen.

Verloren wird die Mitgliedschaft außer durch Tod, dauernde Auswanderung aus Deutschland und entehrende Verbrechen, auch durch Nicht-Erfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen, speciell durch längere Nichtzahlung der Beiträge. Das ist selbstverständlich — ohne Pflichten keine Rechte; jedoch wird auf Notverhältnisse alle mögliche Rücksicht genommen. Außerdem kann ein Mitglied auch jederzeit freiwillig ausscheiden.

Jeder Ortsverein wählt seine Beamten z. halbjährig und vollkommen selbstständig. Da hat keine Behörde, kein Magistrat oder Arbeitgeber etwas drenzureden. Wer als Mitglied das Vertrauen der Mehrzahl im Verein genießt, der wird s. Misbraucht er das ihm geschenkte Vertrauen, so kann und soll er sofort suspendirt, und nach gehöriger Untersuchung des Thatbestandes abgesetzt werden, ohne Ansehen der Person. So ist es demokratisch.

Die Geschäftsführung des Ortsvereins besorgt ein Ausschuss. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Ortssekretär, dem Ortsklassirer, dem Ortskontrolleur und einem oder mehreren Beisigern, je nach der Größe des Ortsvereins. Für etwa je 50 Mitglieder ist ein Beisiger zu wählen.

Der Ortssekretär und Ortskassirer sind die eigentlich geschäftsführenden Beamten, sie müssen etwas mit der Feder und der Buchführung Bescheid wissen, und, wie alle Beamte, recht ehrige und gewissenhafte Männer sein.

In den Kassenverhältnissen soll die größte Ordnung, Pünktlichkeit und Kontrolle herrschen; jeder Pfennig Einnahme und Ausgabe muss gebucht und nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke ist die „Muster-Kassenordnung“ überall eingeführt, welche Alles regelt und vorschreibt.

Zwei Ortsrevisoren, die neben dem Ausschuss von der Ortsversammlung gewählt werden, prüfen noch außer dem Kontrolleur die Bücher und Abschlüsse, und über im Allgemeinen die Aufsicht über die Geschäftsführung aus.

Endlich die Ortsversammlung selbst, die höchste Instanz in den eigentlichen Ortsvereins-Angelegenheiten, tritt zur Erledigung der Geschäfte mindestens einmal jeden Monat zusammen. Auch finden so oft als möglich außerordentliche Ortsversammlungen zum Anhören von belehrenden Vorträgen und Diskussionen darüber statt. In den Ortsversammlungen soll jedes Mitglied auch geistig und sittlich gefördert werden. Deshalb ist der Besuch dieser Versammlungen, die das eigentliche Vereinsleben darstellen, von höchster Wichtigkeit.

So weit gleichen die Ortsvereine den Arbeiterbildungvereinen, Vorschuss- und Konsumvereinen *et c.* Aber nun kommt der große und bedeutsame Unterschied, wodurch unsere Vereine eine höhere Stufe der Arbeiter-Organisation einnehmen.

Wollen die Arbeiter, wie es der Zweck der Gewerbevereine ist, die gesammelten Arbeiterverhältnisse verbessern und reformiren, so müssen in der Zeitzeit keine lokalen Vereine mehr, sondern nur noch nationale. Durch Zusammenwirken von zwanzig Ortsvereinen verzwanzigt jeder derselben seine Kraft. Dazu genügt aber nicht eine lose Verbindung, sondern eine feste Organisation ist vonnöthen. Das Fahrbürgertum, das bisher noch unter der Mehrzahl der deutschen Arbeiter herrschte und hauptsächlich ihre schlechte Lage verursachte, muß endlich Platz machen der engen Verbrüderung aller Berufsgenossen in ganz Deutschland.

Von dieser Überzeugung beseelt, sind überall die einzelnen Ortsvereine in den Gesamt-Gewerkverein ihres Berufs zweiges aufgegangen. Dies geschieht nach Anleitung der Muster-Statuten folgendermaßen.

Haben sich mindestens 4 Ortsvereine von Berufsgenossen, z. B. Maschinenbauer, gegründet, so wählen sie nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl Delegierte (Abgeordnete), welche als konstituierende Generalversammlung des Gewerkvereins an einem Mittelpunkte zusammen treten. Keine fremde Macht, sondern die freigewählten Vertreter stellen nun die Satzungen fest, denen sich von jetzt an alle Ortsvereine, bis zur statutenmäßigen Abänderung vollständig unterwerfen. Nach Annahme der Gewerkvereins-Statuten bilden sämtliche Ortsvereine des Berufs nur noch einen Verein, den Gewerkverein; dieser ist der Körper, die Ortsvereine dessen Glieder; das Haupt aber bildet der Generalrat, der wiederum von sämtlichen Delegierten frei aus der Mitte der Ortsvereine gewählt wird.

Der Generalrat, als die Vertretung der Gesamtheit der Mitglieder in ganz Deutschland, steht über den Ortsausschüssen, wie das Ministerium des Landes über den Kreisbehörden steht. Der Generalrat hat Alles zu beaufsichtigen, zu leiten. Daß er seine Befugnisse nicht überschreitet oder missbraucht, dafür sorgen die drei Generalrevisoren, die ihm zur Seite gestellt sind, und die Generalversammlung selbst, welcher der Generalrat Rechenschaft ablegen muß, endlich die allgemeine Mitglieder-Abstimmung, diese echt demokratische Einrichtung, mittelst deren die Gesamtheit stets die lezte Entscheidung in ihrer Hand behält.

Eine wahre Gemeinschaft der Interessen ist aber nicht denkbar ohne gemeinschaftliche Kasse. Für den Gewerkverein ein Verein, so kann er auch nur eine Kasse haben, zu der sich die Ortsvereins-Kassen nur wie Filialen (Zweigkassen) verhalten. Über alle Geldmittel der Ortsvereine hat die Generalversammlung und mit deren Genehmigung der Generalrat endgültig zu verfügen, selbstverständlich nur zu statutenmäßigen Ausgaben und unter strenger Kontrolle.

Um jedoch die Gefahren einer übermäßigen Centralisation zu verhüten, bleibt der größere Theil der Einnahme in der Verwahrung der Ortsvereine, welche dieselbe bei sicheren Instituten, Volksbanken *et c.* zu deponieren haben. Der kleinere Theil der Einnahme, (20 bis 33½ Prozent) fließt dagegen direkt in die Generalrathskasse, um damit die gemeinsamen Ausgaben zu bestreiten und einen Reservefond anzusammeln. Dieser Reservefond soll dazu dienen, um solchen Ortsvereinen, die Geldhülfe bedürfen die selbe ohne Aufschub sofort gewähren zu können. So haben schließlich die Ortsvereine den größten Nutzen.

Welche bedeutenden Vorteile der Gewerkverein gewährt, haben wir bereits oben angeführt. Jedes Mitglied, welches dem Verein drei Monate lang angehört, hat das Recht auf die statutenmäßigen Leistungen: besonders auf Rechtschutz gegen Arbeitgeber, Behörden und Publizum; Arbeitsvermittlung am Orte und in Deutschland; Helfsgeld (in der Regel zwei Thaler wöchentlich) bei Maßregelung oder statutenmäßiger Arbeitseinstellung; Beitragsrecht zu den nationalen Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen, ohne resp. mit sehr geringem Eintrittsgeld, bedingungsweise selbst für ältere Arbeiter. — Diese letzteren Kassen erfordern selbstverständlich besondere Beiträge; denn daß 1 Sgr. wöchentlich nicht für ausreichendes Kranken-, Invaliden- und Begräbnisgeld genügt und nebenbei noch für die Ausgaben und einen tüchtigen Fonds des Gewerkvereins, muß jedermann einleuchten.

Alle diese unschätzbaren Anstalten und Vorteile kann der Gewerkverein natürlich nicht auf einmal gleich im Anfang seines Bestehens durchführen, aber sicher mit der Zeit, und zwar desto früher, je zahlreicher die Mitglieder eintreten. Für die Zukunft ist auch die größte Wohlthat des Gewerkvereins in's Auge gefaßt: die Unterstützung der Mitglieder bei jeder unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Viele englischen Gewerkvereine gewähren dies bereits im vollen Umfange, wovon ein Beispiel im vorstehenden Aufruf. Dasselbe können auch die deutschen Arbeiter erreichen, wenn sie nur recht zahlreich den Gewerkvereinen beitreten!

Einigkeit macht stark! Dieser ewig wahre Satz, der die Berufsgenossen zu Ortsvereinen, die Ortsvereine desselben Berufs zu einem Gewerkverein zusammenfießt, vereinigt endlich die verschiedenen Gewerkvereine zu einem großen „Verband der deutschen Gewerkvereine.“ Würde die Organisation bei den bloßen Berufsgenossenschaften stehen bleiben, so könnte leicht jene alte Eifersucht und Feindschaft unter den Gewerken wieder aufleben, die dem Geiste der Neuzeit und dem wahren Wohl der Arbeiter gleichmäßig in's Gesicht schlägt — so gäbe es keinen festen Mittelpunkt für die gesamten Arbeiter-Interessen. Die Gründung des Verbandes, gleich im ersten Jahre der Gewerkvereine (Pfingsten 1859), war daher eine innere und äußere Notwendigkeit. Sie hat den einzelnen Verbanden vielfach Kraft und Anregung gegeben, ohne im Geringsten ihre Selbstständigkeit anzutasten.

Um so wirken zu können, ist der Verband föderalistisch; er darf sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Gewerk- und Ortsvereine einmischen, außer wenn diese selbst seinen Schiedsspruch anrufen. Überhaupt sind die Befugnisse des Verbandes auf das Notwendigste beschränkt, um seinen statutenmäßigen Zweck zu erreichen: die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Gewerkvereine.

Am der Spitze des Verbandes steht der Centralrat der deutschen Gewerkvereine, bestehend aus den gewählten Vertretern aller Verbands-Vereine, mit dem Sitz in Berlin. Seine Beamten sind, außer einem Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter: der Verbands-Kontrolleur, der Verbands-Kassirer und der Verbands-Anwalt. — Drei Verbands-Revisoren und der alljährlich zusammenberufene Verbandstag üben die Kontrolle aus; letzterem steht die Gesetzgebung über alle Angelegenheiten des Verbandes und der Verbands-Invalidenkasse (s. IV.) zu.

Das Verbands-Organ unter dem Titel „Der Gewerkverein“ ist der geistige Bannerträger der ganzen Bewegung, und dient auch für die offiziellen Anzeigen und Berichte.

So gipfelt sich unsere ganze Organisation, gleich einem gotischen Dome, auf dem festen Fundament der selbstverwalteten Ortsvereine und den Pfeilern der Gewerkvereine zu dem Alles überwölbenden und von Allem getragenen Dache des Verbandes. Nirgends Willkür, überall freies Emporstreben, verbunden mit fester, organischer Ordnung!

III. Was leistet dem Arbeiter die nationale Kranken- und Begräbniskasse?

„Wozu brauchen wir nationale Kranken- und Begräbniskassen? Wir haben ja unsere Gesellen- und Fabrikassen, mit denen wir so lange ausgekommen sind! Was kann man uns denn Besseres bieten?“ — so werden Viele ausrufen, wenn sie hören, daß die Gewerkvereine vor allem auch nationale Unterstützungskassen gründen.

Aber wir können diesen Fragen mit so triftigen und gewichtigen Antworten dienen, daß selbst der ungläubigste Thomas bekehrt werden muß.

Also Ihr seid mit Euren jetzigen Kassen zufrieden? Kennt Ihr denn aber auch Eure eigenen Kassen? Wist Ihr, wie viel sie jährlich eingenommen und ausgegeben haben, und wofür? Kennt Ihr auch nur die Statuten und Reglements? Habt Ihr einmal nachgerechnet, oder nachrechnen lassen, wie die Aktiva zu den Passiva stehen — wie viel Verpflichtungen die Kasse hat und wie viel Einnahmen und Vermögen, um die Verpflichtungen zu erfüllen?

Tausende werden gestehen müssen, daß es nicht der Fall ist. Sie gehören also zu Kassen, sie zahlen ihnen alle Wochen oder Monat die sauer ersparten Groschen, sie vertrauen ihnen ihr und ihrer Familie Geschick in den bösen Tagen der Krankheit und des Sterbefalls an — ohne auch nur zu wissen, wie diese Kassen verwaltet und finanziell gestellt sind! Ist das in der Ordnung? Kennt man das Selbstverwaltung? Und wo bleibt die Sicherheit?

Ja, die Sicherheit! Ist das nicht die erste Bedingung solcher Kassen? Der Arbeiter zahlt Jahr aus Jahr ein seine schweren Beiträge, wozu? — um im Falle der Krankheit Pflege und Unterstützung, im Falle des Todes eine Beihilfe für Weib und Kind zu erwerben, zu versichern. Diese Fälle treten oft erst nach zehn, nach zwanzig, nach dreißig Jahren ein. Wie nun, wenn inzwischen die Kasse bankrott wird? Nun, dann sind alle Beiträge, die der Arbeiter sich vom Munde abspart, in's Wasser geworfen, Not und Elend, der Bettelstab sind die Folgen. Ja, dann ist es zu spät, wenn der arme Arbeiter sich vor den Kopf schlägt und rast: Warum habe ich mich nicht nach den Statuten und Vermögensstand dieser Kasse erkundigt!

Das sind keine Schrecksbilder, Kameraden, sondern leider Vorfälle, wie sie jetzt schon täglich passieren. Heute kann eine Gesellenkasse nicht mehr zahlen, weil die wenigen Mitglieder alt geworden sind und keine jungen mehr beitreten, oder weil der Altgeselle, trotz der sog. Aufsicht des wohlweisen Magistrats, Jahr für Jahr sein Schäfchen in's Trockene gebracht hat — morgen ist es aus mit einer Fabrikkasse, weil der Fabrikant (was ja oft genug vorkommt) fallt und sogar die Kassenbestände ihm anvertraut waren. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß alle bisherigen lokalen Kassen schlecht und unsicher sind. Aber das ist gewiß, die allermeisten können vor der Prüfung eines gewissenhaften Sachverständigen nicht bestehen, weil ihr Vermögen den Verpflichtungen, besonders für den Todesfall nicht entspricht. Und dazu kommt noch, daß diese Kassen fast alle auf Zwang beruhen, der jetzt in Folge der neuen Gewerbe-Ordnung aufgehört hat. Damit ist selbst für die bisher soliden lokalen Kassen die Sicherheit vermindert.

Aber selbst angenommen, die lokale Gesellen- oder Fabrikkasse sei durchaus zahlungsfähig und bleibe es auch — gewährt sie selbst dann dem Arbeiter volle Sicherheit? — Sicherheit heißt doch, daß man bei regelmäßiger Beitragszahlung für alle Fälle auf die Unterstützung in Krankheit und Sterbefall rechnen kann. Nun wohl, jetzt hast Du, Arbeiter N., zehn oder zwanzig Jahre lang mit großer Bündlichkeit Deine Beiträge zu der bestimmten Gesellen- oder Fabrikkasse in N. N. gezahlt, ohne Unterstützung zu beanspruchen. Im ersten oder einundzwanzigsten Jahre aber zwingen Dich die Verhältnisse, diese Fabrik oder diese Stadt zu verlassen; Du wirst vielleicht sogar gemäßigt, weil Deine Kräfte abnehmen, oder weil Du mit dem neuen Werkführer nicht auf dem besten Fuße stehst. Was dann? — dann sind alle Deine geleisteten Beiträge für Dich und die Deinen verloren! Du mußt in der neuen Fabrik oder Stadt wieder von vorne anfangen — falls Du nicht überhaupt nun zu alt zur Aufnahme in eine neue Kasse bist. Und wenn Du, was leicht vorkommen kann, auf der Reise oder während des Suchens nach einer neuen Stelle erkrankst oder stirbst — dann stehst Du, steht Deine Familie so hilflos da, als ob Du nie einen Pfennig zu einer Unterstützungsstätte gezahlt hättest!

Sage Niemand: o, ich werde meinen Wohnort, meine Fabrik nie verlassen. Wer kann das in jetziger Zeit bestimmen? Erleben wir doch alle Tage, daß durch neue Erfindungen, durch Veränderung der Mode, der Handels- und Zollverträge und Steuergesetze, durch Krieg und Geschäftskrisen, ganze Industriezweige ihre bisherigen Sitz verlassen müssen, und natürlich die Arbeiter mit ihnen!

Aber was läßt sich dagegen thun? könnt Ihr uns gegen solche Fälle Sicherung bieten? — so fragt der Ungläubige weiter. — Ja wohl, das können wir. Wenn der Arbeiter einer soliden Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit beitritt, und seine Prämien regelmäßig zahlt, so wird seine Police im Sterbefall von der Gesellschaft eingelöst, gleichviel, ob der Betreffende seit seinem Eintritt zehn oder einundzwanzig Jahre die Beihäftigung oder den Wohnsitz gewechselt hat. Er bleibt in Stuttgart so gut Mitglied wie in Berlin, als Maschinenbauer so gut wie als Tischler. Woran liegt das? Weil die großen Versicherungsgesellschaften längst erkannt haben, daß jede lokale Beschränkung vom Uebel ist, und demnach überall in Deutschland ihre General-, Haupt- und Unter-Agenturen errichtet haben. Sie sind nationale Versicherungs-Anstalten geworden, daher ihre außerordentliche Blüthe, trotz der schweren Verwaltungskosten.

Sollten das die Arbeiter nicht auch können? Lange Zeit ist es vergeblich versucht worden, weil der richtige Zusammenhang fehlte. Die Gewerke vereine vermögen ihrer trefflichen nationalen Organisation haben die große und schwierige Aufgabe in die Hand genommen und — gelöst! Das ist sehr einfach, nachdem es einmal gemacht ist. Was die großen Gesellschaften durch hoch bezahlte Agenten erzielen müssten, das haben unsere Gewerke vereine von selbst und fast unentgeltlich; jeder Ortsverein ist zugleich eine Agentur für die Kranken- und Begräbniskasse.

Die Gewerke vereins-Kranken- und Begräbniskassen sind demnach nationale Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit; vermöge ihres engen Zusammenhangs mit den Gewerke vereinen ersparen sie ihren Mitgliedern die hohen Provisionen und Verwaltungskosten der großen Gesellschaften; sie bieten ferner den unschätzbaren Vortheil reeller Selbstverwaltung, wobei kein Arbeitgeber, Werkführer oder Beamter mit dreinzureden hat. Die strengste Kontrolle von Seiten der Mitglieder und ihrer Vertrauensmänner wird geführt; alljährlich soll ein bewährter Sachverständiger den Zustand der Kassen prüfen; das Resultat wird veröffentlicht, und etwa aufgefundene Schäden sofort ausgemerzt. Alle Kassireure leisten Kautio[n] und sind durch strengen Vertrag verpflichtet. Überdies werden die Kassenbestände vollständig getrennt von denen der eigentlichen Gewerke vereins-Kassen bei sicherer Bank-Instituten haarr oder in guten Papieren zinstragend angelegt. Hat ein Mitglied eine Beschwerde, so wird es nicht angeschrieen oder mit Entlassung bedroht, sondern durch ein Schiedsgericht zufriedengestellt.

Wir könnten noch Seiten lang die Vorzüge unserer nationalen Kranken- und Begräbniskassen darlegen, aber wir glauben, daß Angeführte genügt bereits vollständig. Wer sehen will, der sieht, daß diese Kassen ihren Mitgliedern unendlich mehr leisten, als die lokalen. Sie machen den Arbeiter, der ihnen beitritt, erst zum wirklich freien Mann, denn sie lösen ihn von der Schule und von der persönlichen Abhängigkeit des Arbeitgebers und seiner Beamten. Sein Quittungsbuch der Gewerke vereins-Kranken- und Begräbniskasse in der Hand, findet der Arbeiter in jeder Stadt, in jedem Dorf des großen Deutschlands die statutenmäßige Unterstützung.

Die Sache ist bei uns noch neu, aber in England seit hundert Jahren gang und gäbe; schon der Gedanke an eine polizeilich beaufsichtigte Gesellen- oder abgesonderte Fabrikkasse würde den englischen Arbeiter schaudern machen. Und wie sind dort auch die Früchte dieser nationalen Gegenseitigkeits-Kassen? hören wir beglaubigte Zahlen.

In ganz Preußen gab es zu Ende 1868 (nach den amtlichen Veröffentlichungen und mit Einschluß der Knappschafskassen) 5994 gewerbliche Unterstützungsstätten mit 921,110 Mitgliedern, 3,319,722 Thlr. Jahresbeiträgen und 5,571,584 Thlr. Kassenvermögen. — In England dagegen zählten schon vor 10 Jahren die freien, meist nationalen Kassen: 3,052,000 Mitglieder mit ca. 33 Millionen Thlr. Jahresbeiträgen und über 133 Millionen Thlr. Kassenvermögen. Eine einzige englische Unterstützungsstätte, die „Odd Fellows,“ hatte bereits im Jahre 1867 387,990 Mitglieder in 3671 Zweig- (Orts-) Vereinen, empfing über 2,300,000 Thlr. Jahresbeiträge und besaß ein Kassenvermögen von über 13 Millionen Thlr. — also diese eine Kasse mehr als doppelt so viel, als sämtliche gewerbliche Unterstützungs- und Knappschafskassen in Preußen!

Wer wird, wer kann Angesichts solcher Gründe und Tatsachen noch an der Vorzüglichkeit der nationalen Kassen zweifeln? Höchstens der eingefleischte Buntmeister oder Polizeimeister, und dieser oder jener Altgeselle oder Kassenschreiber, dem sein jetziger Posten mit geringer Mühe und guter Bezahlung gar wohl gefällt. Diese Leute werden Alles aufbieten, um vor den nationalen Kassen zu warnen; aber der Arbeiter denkt hoffentlich mit Goethe: man merkt die Absicht und wird verstimmt; und da die Unterstützungsstätten nicht der Buntmeister, Polizeimeister und Altgesellen, sondern der Arbeiter wegen da sind, so werden die Letzteren in ihrem eigenen Interesse den freien nationalen Unterstützungsstätten beitreten!

Die deutsche Gewerbe-Ordnung (§ 141) befreit ausdrücklich alle Arbeitnehmer von der Beitragspflicht zu den Innungs- und Fabrikstätten, sobald dieselben „nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse angehören.“ Unsere nationalen Kassen bedürfen aber, wenigstens in Preußen, laut rechtskräftigem Richterspruch aller Instanzen, keiner obrigkeitslichen Genehmigung. Wer das Gegenteil behauptet, sagt eine Unwahrheit.

IV. Die Invaliden der Arbeit und die Verbands-Invalidenkasse.

Jeder Soldat, der ins Feld zieht, weiß, daß er durch die feindlichen Waffen und durch die Strapazen invalide, d. h. dauernd arbeitsunfähig werden kann. Kämpft er aber für einen gerecht und wohl regierten Staat, so weiß er auch, daß er, falls Invalid, durch eine ausreichende Pension lebenslänglich entschädigt wird. So bestimmt es wenigstens annähernd im neuen deutschen Reich das kürzlich erlassene Invalidengesetz.

Jeder Arbeiter, der in die Arbeit, das ist in den Kampf mit den Naturkräften eintritt, sollte wissen, daß ihm, so gut wie dem Krieger, jeden Tag die Invalidität droht, sei es durch plötzlichen Unfall, sei es durch schlechende Krankheit oder langsame Erschöpfung der Kräfte. Ja, die letzte Ursache der Invalidität tritt sicher ein für jeden Arbeiter, den nicht vorher der Tod von seinen Mühen abruft. Aber wer zahlt dem Arbeiter seine Pension, wenn er im Dienste der Menschheit invalide geworden? — Wenigstens bei allen vom Arbeiter nicht verschuldeten Unfällen sollte der Unternehmer gesetzlich dazu verpflichtet sein; allein diese Haftspflicht der Unternehmer ist durch das neue Reichsgesetz so arg verklaußt, daß sie in Wirklichkeit sehr wenig bedeutet. Wenn der Arbeiter die Verschulden des Unternehmers oder seiner Beamten erst vor Gericht beweisen soll, so wird er in den meisten Fällen die Entschädigung gar nicht oder zu spät erhalten. Außerdem trifft aber das Gesetz nur plötzliche Unfälle; die weit häufigeren Fälle der Invalidität durch Siechthum und Alterschwäche bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Soll nun etwa der Arbeiter auf eine Pension in den meisten Fällen der Invalidität verzichten, soll er mit sehenden Augen dem Abgrund der öffentlichen Armenunterstützung entgehen?

Nimmermehr! das darf er nicht und das braucht er nicht. In dem herrlichen Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit besitzt der Arbeiter das Mittel, auch diese größte Gefahr, die seiner Unabhängigkeit und Menschenwürde droht, zu beseitigen.

Wissenschaft und Erfahrung haben bewiesen, daß es möglich ist, durch verhältnismäßig geringe laufende Beiträge in den Jahren der Kraft eine ausreichende Invalidenpension bis an's Lebensende zu versichern. Bei den Bergleuten, Buchdruckern u. a. Berufsgenossen bestehen die Invalidenkassen zum Theil seit Jahrhunderten; was die englischen Gewerkschaften darin leisten, haben wir oben (Art. I.) angeführt.

Nach diesen Vorbildern haben auch die deutschen Gewerkschaften die hohe, echt menschliche Aufgabe der Invaliden- und Alters-Versorgung sofort ergriffen, und im Jahre 1869 die „Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit“ gegründet.

In Betreff der Einrichtung derselben können wir uns kurz fassen; es ist dieselbe nationale Organisation, wie bei den Kranken- und Begräbniskassen, nur daß an Stelle des Gewerkschaftsverbandes der Verband als aufsitzende und leitende Behörde tritt. Durch diese Vereinigung der verschiedenen Berufszweige ist aber gerade die Sicherheit und Wohlfeilheit einer solchen Kasse bedeutend erhöht. Nur der Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat es Vermöge seiner Größe unternehmen können, wenigstens vorläufig eine eigene Invalidenkasse zu gründen; dieselbe ist genau ebenso eingerichtet, wie die Verbands-Invalidenkasse und steht mit letzterer in freundschaftlichem Kartell (gegenseitige Aufnahme der Mitglieder ohne Eintrittsgeld und Wartezeit). Was hier von der Verbands-Invalidenkasse gesagt ist, gilt also auch von der „Invalidenkasse des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.“ Wir lassen jetzt in aller Kürze die wesentlichen Punkte der Statuten folgen.

Jedem Mitgliede eines Verbands-Vereins, welches ein Gesundheitsattest beibringen kann und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, steht der Beitritt zur Verbands-Invalidenkasse frei. Der volle Beitrag ist 1 Sgr. wöchentlich; bei regelmäßiger Zahlung erwirkt das Mitglied nach fünf Jahren den Anspruch auf 1½ Thlr. wöchentliche Invalidenpension; dieselbe steigt nach 10jähriger Beitragszeit auf 2 Thlr., nach 20jähriger Beitragszeit auf 2½ Thlr. Außerdem sind auch halbe Wochenbeiträge von ½ Sgr. gestattet, welche natürlich auch nur entsprechend die halbe Pension erwerben. Bei Verunglückung wird ohne Wartezeit (ausgenommen so lange die Krankenkasse steuert) die Pension von 2 Thlr. wöchentlich gezahlt, (bei halbem Beitrag 1 Thlr.) Ihr seht, Kameraden, da braucht Ihr nicht erst lange zu prozessieren, um endlich, wenn es gut geht, mit Mühe und Not eine kleine Entschädigung herauszubekommen. Bei uns in der Verbands-Invalidenkasse geht es anders zu: ein ärztliches Attest, daß das Mitglied durch Verunglückung dauernd arbeitsunfähig geworden ist, und von dem Augenblick an, wo die Krankenkasse nicht mehr zahlt, erhält der Invalid seine Pension! — Alles übrige wolle man in den Statuten selbst nachlesen.

Die Invalidenkasse ist die Perle und der Stolz der deutschen Gewerkschaften. Sie gibt, schon jetzt mit ansehnlichem Kapital versehen, dem armen Arbeiter das, worum er den Kapitalisten und Beamten bisher mit Recht beneidet: die Sicherheit des kommenden Tages, nach mühevolem Leben ein ehrenvolles Alter. Mögen auch die jungen Arbeiter wohl bedenken, daß jeder Tag ihre Arbeitskraft jäh vernichten kann!

Darum, auf daß es besser werde im deutschen Arbeiterstand, beherzigt sämtlich, jung und alt, das höchste Gebot der Menschenliebe:

„Alle für Einen und Einer für Alle!“